

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig von der bisherigen Plangebietsgrenze entlang der L 183 um die Fläche bis einschließlich des Fuß- und Radweges der L 183 zu vergrößern,
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Ka 03 die vorliegenden Stellungnahmen, (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Punkt 5, Seite 5 den letzten Satz wie folgt zu ändern: Das RRB wird zu den bestehenden und geplanten Wohnbaugrundstücken hin eingegrünt, und auf Seite 11 den letzten Satz wie folgt zu ändern: Daher wurden auch externe Ausgleichsmaßnahmen definiert, zur Erreichung des Vollausgleichs, die über das Ökokonto der Stadt Bornheim bereitgestellt werden),
3. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion, den Ausbau des Schelmenpfades mit geschwindigkeitsmindernden Elementen,
4. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ka 03 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.